

**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Landesverband Nordrhein e.V. Aufm Hennekamp 71 40225 Düsseldorf

An alle DRK-Kreisverbände
im Landesverband Nordrhein

K-Sachbearbeiter/innen

nachrichtlich:
Kreisgeschäftsführung
Kreisbereitschaftsleitung
Rotkreuz-Beauftragte

Düsseldorf, 02.02.2012

Verfahren zur Reparatur von landes- und bundeseigener Ausstattung im Katastrophenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass weisen wir gerne, mit der Bitte um Beachtung, auf die folgenden Regelungen hin.

In einigen Fällen stellen die Ausführungen eine Veränderung gegenüber der bisherigen Verfahrensweise dar, die wegen der Umstrukturierung der Zuständigkeiten innerhalb der Abteilung 3 des Landesverbandes sowie der Verwaltungspraxis der Behörden notwendig geworden sind.

Die weiteren Ausführungen beziehen sich explizit und ausschließlich auf die reinen Verwaltungsvorgänge bezüglich der Nutzung, Wartung und Reparatur sowie Abrechnung der Ausstattung und Fahrzeuge des Katastrophenschutzes.

Reparatur, Instandsetzung, Wartung und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Ausstattung des Katastrophenschutzes (KatS):

Alleinige Ansprechpartner für alle DRK-Kreisverbände bezüglich der Reparatur, der Instandsetzung, der Wartung oder der Ersatzbeschaffung von Katastrophenschutz-Ausstattung (Material und Fahrzeuge) aller Art sind in der Regel die jeweiligen Halter der Kats-Fahrzeuge, bzw. deren benannte Vertretungen.

Um Schwierigkeiten bei der Abrechnung zu vermeiden empfiehlt es sich generell vor der Durchführung / Veranlassung von Reparaturen eine Kostenfreigabe durch den jeweiligen Halter einzuholen, in zahlreichen Fällen ist dies vorgeschrieben.

**DRK-Landesverband
Nordrhein e.V.**

Aufm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf
Tel. 0211 3104-0
Fax 0211 3104-109
www.DRK-nordrhein.de
lv@DRK-nordrhein.net

Abt. 3, Nationale Hilfsgesellschaft / Landesschule
Fachdienste und Gemeinschaften
Steffen Schimanski
Referent für Zivil- und Katastrophenschutz
Tel. 0211 3104-135
Fax 0211 3104-197
s.schimanski@DRK-nordrhein.net

Sitz des Vereins:
Düsseldorf

Vereinsregister:
VR 3389, Amtsgericht
Düsseldorf

USt-IdNr:
DE 119 496 169

Präsident:
Hans Schwarz

Vorsitzender des Vorstands:
Günther Neuses

Vorstand:
Hartmut Krabs-Höhler

Westdeutsche Landesbank
Girozentrale Düsseldorf
BLZ 300 500 00
Konto 4000 014

Postgiro Essen
BLZ 360 100 43
Konto 626 41-430

Der DRK-Landesverband Nordrhein e. V. kann weder Freigaben noch Genehmigungen zu Reparaturen, egal welcher Art und welchen Umfangs, erteilen oder einholen.

Fahrzeuge und Ausstattung des Landes NRW:

Halter der Fahrzeuge des Landes NRW ist das Ministerium für Inneres und Kommunales, vertreten durch die jeweils örtlich zuständige Bezirksregierung.

Bei voraussichtlichen Kosten von mehr als € 750,- ist im Vorfeld der Durchführung von Reparaturen an Material und Fahrzeugen eine Erklärung der Kostenübernahme ausschließlich dort zu beantragen. Kleinere Reparaturen können prinzipiell auch direkt durch die Kreisverbände beauftragt werden.

Bei allen vorgesehenen Reparaturen an den Fahrzeugen des Landes ist im Zweifel jedoch bereits frühzeitig „Der kraftfahrtechnische Dienst des Landes NRW bei der Oberfinanzdirektion Rheinland“ in das Verfahren einzubeziehen. Insbesondere wenn die Kosten absehbar über € 750,- liegen, sowie bei allen Reparaturen von Fahrzeugen die vor dem Jahr 1999 gebaut wurden, ist dieser zwingend hinzuzuziehen.

Des Weiteren möchten wir in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass sämtliche Reparaturrechnungen an landeseigenen Fahrzeugen ab einer Summe von € 150,- vor Einreichung mit Ihrer Halbjahresabrechnung durch den kraftfahrtechnischen Dienst geprüft werden müssen.

Rechnungsempfänger ist in jedem Fall der Auftrag gebende Kreisverband.

Die entstandenen Kosten können Sie mit der Halbjahresabrechnung dem LV zur vorgeschriebenen Prüfung einreichen. Wir empfehlen die erteilten Kostenübernahmeerklärungen der Bezirksregierungen als Dokumentation Ihrer Ansprüche beizufügen. Hierdurch kann in der Regel vermieden werden, dass einige Beschaffungen und Reparaturen erst durch nachträgliche Intervention erstattet werden können.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner bei den Bezirksregierungen und der Oberfinanzdirektion entnehmen Sie bitte der Anlage. Zur Unterstützung bei der Kommunikation mit den zuständigen Behörden stehen Ihnen im LV Nordrhein bei Bedarf Frau Greger und als Vertretung Herrn Lorenz gerne unter den bekannten Erreichbarkeiten zur Verfügung.

Fahrzeuge und Ausstattung des Bundes:

Halter der Fahrzeuge des Bundes ist das Ministerium für Inneres und Kommunales. Die Verwaltung der Fahrzeuge liegt bei den jeweils örtlichen Hauptverwaltungsbeamten (HVB).

Das vor Ort konkret anzuwendende Verfahren zur Genehmigung und Erstattung von Reparaturen ist, auf Grundlage der Bewirtschaftungsrundschreiben des Bundes, durch den jeweiligen Kreisverband mit dem zuständigen HVB abzustimmen.


Weitere Hinweise:

Alle anderen Vorgänge, bei denen eine Kommunikation des DRK mit den Bezirksregierungen notwendig wird, also insbesondere Vorgänge bezüglich konzeptioneller Fragestellungen, der Aufstellung sowie der Leistungsfähigkeit von Einsatzeinheiten und Wasserrettungszügen, der Einbindung des DRK in die Krisenstäbe der Bezirksregierungen oder die Entsendung von DRK-Einsatzkräften bei Einsätzen der MoFüst, liegen weiterhin in der Verantwortung des Landesverbandes.

Bei entsprechendem Bedarf steht Ihnen im Landesverband Nordrhein, neben den oben genannten Ansprechpartnern, gerne Herr Schimanski unter den bekannten Erreichbarkeiten als Kontakt zur Verfügung.

Für Rückfragen und weitere Erörterungen steht Ihnen der Landesverband Nordrhein jederzeit gerne zur Verfügung, selbstverständlich werden wir den Inhalt dieses Schreibens auch auf der kommenden Tagung der K-Sachbearbeiterinnen und K-Sachbearbeiter am 27. März 2012 weiter erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 

Christine Scholl
Stv. Abteilungsleiterin

Anlage zum Anschreiben: Verfahren zur Reparatur von landes- und bundeseigener Ausstattung im Katastrophenschutz

Kontaktdaten

Stand: 02.02.2012

Der kraftfahrtechnische Dienst des Landes NRW bei der Oberfinanzdirektion Rheinland

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herrn Ralf Zulauf
Königsberger Str. 100 Gebäude - C3
40231 Düsseldorf
Tel.: 0221 / 9778 - 2615
Fax.: 0221 / 9778 - 1220
E-Mail: Ralf.Zulauf@ofd-rhld.fin-nrw.de

für den Regierungsbezirk Köln

Herrn Reinhard Geusen
Riehler Platz 2
50668 Köln
Tel.: 0221 / 5772 - 4501
Fax.: 0221 / 5772 - 1240
E-Mail: Reinhard.Geusen@ofd-rhld.fin-nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 22 - Gefahrenabwehr
Herrn Dieter Hülshorst
Postfach 300865
40408 Düsseldorf
Dienstgebäude: Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 475 - 2151
Fax.: 0211 / 475 - 2976
E-Mail: Dieter.Huelshorst@bezreg-duesseldorf.nrw.de

Bezirksregierung Köln

Dezernat 22 - Gefahrenabwehr
Herrn Reiner Matzeit
50606 Köln
Dienstgebäude: Zeughaustraße 2-10, 50667 Köln
Tel.: 0221 / 147 - 3571
Fax.: 0221 / 147 - 2899
E-Mail: Reiner.Matzeit@bezreg-koeln.nrw.de